

Im Internet: www.saaleholzlandkreis.de



Saale-Holzland-Kreis zum Thüringentag in Gotha ganz groß

Mit 80 Teilnehmern am großen Festumzug war auch unser Landkreis am 10. Juli in Gotha würdig vertreten. Bei hochsommerlichen Temperaturen war der über 4 km lange Weg von tausenden Schaulustigen gesäumt. Angeführt wurde das SHK-Bild von Tommy Popp, Erick Gießler, Erik Steuernagel und Patrick Nimmler, welche das Schild des SHK sowie die Stadtfahnen von Eisenberg, Schkölen und Stadtröda trugen. Gefolgt wurden diese von den **Mitgliedern des Burgvereins Schkölen**, welche den **Streit der Schkölener und Naumberger Fleischer von 1439** nachstellten. Thüringens Ministerpräsidentin

Christine Lieberknecht ließ es sich nicht nehmen, sich von dem guten Geschmack Thüringer Wurst selbst zu überzeugen.

Der **Kraftsportler und Weltmeister Hansi Pietsch** war als **Milo Barus** mit dabei und erheischte bei seinen Kraftvorführungen manches Aah... und Ooh... von der begeisterten Zuschauermenge. **Herzog Christian von Sachsen-Eisenberg** und seine **Gemahlin** repräsentierten die Stadt Eisenberg, bevor der „Dornburger Rosenfest“ e. V. mit der **amtierenden Rosenkönigin Jenny Koker** und **Schkölen Hopfenkönigin Cynthia Georgius** ins Bild rückten. Eine Augenweide war der ge-

samte **Dornburger Hofstaat mit den Kindern in ihren tollen Kostümen, welche die Hoheiten begleiteten.**

Bei all der Anstrengung war es für die Beteiligten ein tolles Gefühl, den Saale-Holzland-Kreis mit seiner wechselvollen Geschichte und seinen Persönlichkeiten über die Grenzen hinaus noch bekannter zu machen.

*Foto und Text
(leicht gekürzt)
Burgverein Schkölen*

Ein herzliches Dankeschön von Landrat Andreas Heller an alle, die bei der Organisation, Finanzierung und Durchführung dieses High-Lights mitgeholfen haben.

Inhalt:

Nichtamtlicher Teil

- SHK zum Thüringentag S. 1
- Tag der SeniorenS. 2
- FirmenbesucheS. 2
- Bürgersprechstunde des Landrates.....S. 2
- Dorfwettbewerb 2011 .S. 3
- Saale-Holzland-Splitter .S. 3
- Sportlerwahl.....S. 4
- Unsere JubilareS. 4
- Aktion ErstklässlerS. 4
- Museum Leuchtenburg bei StiftungS. 5
- MonumentenDienst in ThüringenS. 5
- Dornburg hat eine neue RosenköniginS. 5
- Ausstellung im Landratsamt.....S. 5

Amtlicher Teil

Informationen aus dem Kreistag und seinen Ausschüssen

- 1. Satzung zur Änderung der Musikschul-GebührensatzungS. 6

Informationen aus den Ämtern

- KommunalaufsichtS. 9
- GesundheitsamtS. 10
- Untere Wasserbehörde.....S. 11

Zweckverbände

- ZWA Holzland.....S. 11
- ZWE.....S. 13

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis

Montag	8.30-12.00 Uhr
Dienstag	8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr
Donnerstag	8.30-12.00 Uhr und 13.30-17.30 Uhr
Freitag	8.30-12.00 Uhr

Abweichende Sprechzeiten:

Bauordnungs- und Straßenbauamt

Dienstag	8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr
Donnerstag	8.30-12.00 Uhr und 13.30-17.30 Uhr

Auch außerhalb der genannten Sprechzeiten können Termine im Bedarfsfall telefonisch oder mündlich vereinbart werden.

Jugendamt/Sozialamt

Montag	nach vorheriger Vereinbarung
Dienstag	8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr
Donnerstag	8.30-12.00 Uhr und 13.30-17.30 Uhr
Freitag	nach vorheriger Vereinbarung

Kfz-Zulassungsstelle in Eisenberg

Montag	8.00-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr
Dienstag	8.00-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr
Mittwoch	8.00-12.00 Uhr
Donnerstag	8.00-12.00 Uhr und 13.30-17.30 Uhr
Freitag	8.00-12.00 Uhr

Im Mittelteil herausnehmbares Anzeigenblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am 31.08.2011

Der nächste Redaktionsschluss ist am 17.08.2011

Nichtamtlicher Teil

Tag der Senioren 2011

Zum diesjährigen Tag der Senioren laden am 6. September die Veranstalter, die Stadt Dornburg-Camburg und der Saale-Holzland-Kreis, recht herzlich in die nördliche Saalestadt ein.

Programm:

10:00 Uhr Eröffnungsveranstaltung im Saal des Rathauses Camburg

10:00 bis 14:00 Uhr, Seniorentanz, Bilder- und Fotoausstellung „Thüringer Dorfleben in vergangenen Tagen“.

Im Foyer des Rathauses findet man Präsentationsstände u.a.: Floristik, Dekorieren mit leichter Hand „Weggefährten des Herbstes“; Kreativausstellung durch Frau Reimann, Dornburg mit Anregungen zum originellen Mitmachen; das Busunternehmen Rittermann; das Vereinshaus „Alte Schule Dorndorf“ stellt sich vor; die DRK-Sozialstation demonstriert ihre Angebote; die Frauen des Vereins „Spinnstube“ zeigen ihr Können u.v.m.

Weitere Angebote sind die Besichtigung und Führungen durch die Burg Camburg sowie das Heimatmuseum, ein Rundgang durch die neuerbaute AWO-Seniorenresidenz und der Besuch der evangelischen

Kirche mit musikalischer Umrahmung.

Ab 14:00 Uhr Bühnenprogramm von Senioren für Senioren, Mitwirkende: Sieger der Senioren-Talentshow sowie Kinder- und Jugendtanzgruppen der Region.

Der Seniorentag wird gegen 16:00 Uhr beendet. Für das leibliche Wohl sorgen einheimische Firmen und Vereine. Schon jetzt gilt unser Dank den Hauptorganisatoren um den Ersten Beigeordneten Dr. Dietmar Möller: Frau Karin Präbeler, Frau Elke Lüdecke und Frau Brigitte Gatz, die viele freiwillige Helfer gewonnen haben und ein vielseitiges Programm zusammenstellten.

Zur Organisation: Fahrtmöglichkeiten und Parkplätze stehen zur Verfügung.

Wer keine individuelle (private) Fahrmöglichkeit hat, wende sich bitte an seine Seniorenbegegnungsstätte bzw. den Seniorenbetreuer vor Ort.

Hier wird der Bedarf erfasst und ans Landratsamt (siehe Blatt unten) telefonisch oder schriftlich weitergeleitet.

Natürlich kann der Fahrservice auch von Einzelpersonen direkt im Landratsamt (siehe unten) angemeldet werden.

Wir bitten um Rückmeldung:

Ich/wir (..... Personen) nehmen am Tag der Senioren 2011 am 6. September teil.

Ich/wir melden uns für den kostenpflichtigen Fahrservice an.

Name

Anschrift

Meldung an das Büro des Ersten Beigeordneten im Landratsamt:

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

Im Schloß

07607 Eisenberg

Tel. 036691/70 106, Fax: 70 717

E-Mail: ebg@lrashk.thueringen.de

Die gastgebende Stadt Dornburg-Camburg und alle Helfer freuen sich am 6. September auf viele Gäste!

Firmenbesuche

H&E Bohrtechnik Reichenbach

Im Monat Juni besuchte Landrat Andreas Heller die Firma H&E Bohrtechnik GmbH in Reichenbach.

Inhaber Thomas Heidler berichtete über die schnelle Entwicklung des Unternehmens, das er Ende 2005 mit 4 Mitarbeitern gründete. Heute sind **21 Leute beschäftigt**, die bundes- und europaweit Aufträge im horizontalen Spülbohrverfahren, z.B. bei Trink-, Abwasser- und Gasleitungen, ausführen. Dieses Verfahren ermöglicht eine wesentlich geringere Bauzeit,

ist umweltschonend, da Straßen und Gehwege nicht geöffnet werden müssen.

Auch **im sozialen Bereich** zeigt sich der Firmeninhaber vorbildlich. Für die Arbeitnehmer werden Mittel für die Altersvorsorge bereitgestellt und Kindergartenplätze bezahlt.

Mitte des Jahres wird sich das Unternehmen erweitern. **Im Gewerbegebiet Bollberg wird auf einer Fläche von 5000 Quadratmetern ein neues Produktionsgebäude entstehen.**



v.l.: Mitglied des Landtages Wolfgang Fiedler, stellv. Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach Andreas Rosenkranz, Firmeninhaber Thomas Heidler, Landrat Andreas Heller, Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf Gerd Pillau

Umweltechnik und Wasserbau GmbH Kahla

Ziel der monatlichen Firmenbesuche von Landrat Andreas Heller war im Monat Mai die Firma Umweltechnik und Wasserbau GmbH in Kahla. Als Rechtsnachfolger des VEB Spezialbaukombinat Wasserbau, Kombinatbetrieb Speicherbau Ostharz verfügt das Unternehmen mit Hauptsitz in Blankenburg heute über **17 Standorte deutschlandweit**. Insgesamt sind im Unternehmen **ca. 800 Mitarbeiter beschäftigt**, am Standort Kahla **ca. 70**.

Im Kahlaer Unternehmen werden überwiegend die Bausparten Rohrleitungsbau für Gas, Wasser, Abwasser, Fernwärme und Betonbau bedient, die Aufträge werden u.a. in Bayern, Sachsen und Thüringen realisiert. Auch im Saale-Holzland-Kreis ist man tätig, u.a. für den Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Thüringer Holzland Hermsdorf.

Bürgersprechstunde:

Die nächste Bürgersprechstunde des Landrates Heller findet am **15.08.2011 von 16:00 - 18:00 Uhr**

statt.

Um telefonische Voranmeldung unter Tel.: 036691/70101 wird gebeten.

„Unser Dorf hat Zukunft“ - Wettbewerb 2011

Sieben Gemeinden meldeten sich dieses Mal an. Drei davon gehören der Verwaltungsgemeinschaft (VG) „Südliches Saaleetal“ an. Es sind **Laasdorf, Lindig** und **Milda** mit dem Ortsteil Milda. Aus der VG „Hügelland/Täler“ nahm die Gemeinde **Großbockedra** teil. Der Bereich der VG „Crossen-Heideland“ wurde durch **Hartmannsdorf** vertreten. Die VG Dornburg-Camburg meldete die Gemeinden **Golmsdorf** und **Zimmern** an. Zwischen dem 24. und 31. Mai wurden die Gemeinden bzw. die Ortsteile von der kreislichen Bewertungskommission besucht.

Bewertungsbereiche waren Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen, soziale und kulturelle Aktivitäten, Baugestaltung und -entwicklung, Grüngestaltung und -entwicklung sowie das Dorf in der Landschaft.

Bei den Gemeinden wie Milda und Lindig, aber besonders Großbockedra, die wiederholt am Wettbewerb teilnahmen, konnte man deutlich eine positive Entwicklung innerhalb der letzten Jahre erkennen.

Hier war spürbar, dass vor allem die Bewohner einen gro-

ßen Anteil am Erreichten haben und auch weiterhin bestrebt sind, in ihren Dörfern die regionaltypischen Dorfstrukturen mit den ortstypischen Bausubstanzen zu erhalten. Ebenso tragen Aktivitäten und Maßnahmen in den Bereichen der Wirtschaft, des Tourismus und der Landwirtschaft zur weiteren Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande bei. Die Gestaltung von Plätzen und Freiräumen mit einheimischen Pflanzen und Gehölzen sowie der Erhalt von Vorgärten und Bauerngärten tragen zur Aufwertung der Ortsbilder bei. In den Gemeinden wurden Bauernhöfe zu Wohnungen oder für Gewerbe-, Handwerks- und Tourismuszwecke umgenutzt. Ehemalige kommunale Einrichtungen fungieren jetzt als Dorfgemeinschaftshäuser.

Von besonderer Lebensqualität auf dem Lande zeugen die **bürgerschaftlichen Aktivitäten zur Förderung von Gemeinschaftssinn und Nachbarschaftshilfe** sowie zur **Pflege von Brauchtum** und Traditionen. **Mitinitiatoren** sind dabei meist die zahlreichen **Vereine und Verbände** in den Dörfern.



Die glücklichen Gewinner: v.l. Albert Weiler, Milda (3. Platz); Landrat Andreas Heller; Volker Wende, Großbockedra (1. Platz); Peter Ganß, Golmsdorf (2. Platz)

Im Ergebnis des Wettbewerbes 2011 erreichten:

Gemeinde Großbockedra

1. Platz mit 87 von 100 Punkten

Gemeinde Golmsdorf

2. Platz mit 84 von 100 Punkten

Gemeinde Milda,

Ortsteil Milda

3. Platz mit 78 von 100 Punkten

Den Siebergemeinden möchten wir unsere herzlichen Glückwünsche übermitteln.

Auf den weiteren Plätzen folgen annähernd punktgleich in alphabetischer Reihenfolge

Hartmannsdorf, Laasdorf, Lindig und Zimmern.

Großbockedra wird unseren Kreis beim Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2012 vertreten. Dazu wünschen wir viel Erfolg.

Landrat Heller, der die Siegerehrung am 13. Juli in Großbockedra vornahm, dankte allen Teilnehmergemeinden für die Mitwirkung am Wettbewerb und die sehenswerten Leistungen in den Kommunen. **Schon jetzt ruft der Landrat alle Gemeinden des Saale-Holzland-Kreises zur Teilnahme am kreislichen Dorfwettbewerb 2014 auf.**

Saale-Holzland-Splitter

● **Unsere Kreisvolkshochschule errang erneut das begehrte iwis-Qualitätstestat, welches nun bis Mai 2015 Gültigkeit hat.** Die Mitarbeiterinnen, Honorarkräfte und der Vorstand um seinen Vorsitzenden Dr. Dietmar Möller sind stolz auf dieses Ergebnis, haben sie doch in allen Bereichen gut abgeschnitten. Damit kann man gegenüber dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur auch die Förderfähigkeit nachweisen. **Die Volkshochschule wird als Verein seit Jahren betrieben und ist an vier Standorten, in Hermsdorf, Eisenberg, Stadtroda und Kahla, tätig.** Dadurch kann man eine flexible Kursgestaltung garantieren, bei der man auch auf Wünsche der Bürger schnell reagiert. **Im vergangenen Jahr nahmen 2700 Kursteilnehmer die Angebote der Bil-**

dungseinrichtung für Erwachsene wahr, die inhaltlich eine breite Palette von Sprachausbildung über Computertechnik bis Sport- und Kulturlehrgängen anbietet. **Landrat Heller gratuliert dem Vorstand und den Mitstreitern in der Volkshochschule zu diesem guten Arbeitsergebnis und wünscht der Kreisvolkshochschule, die im kommenden Jahr ihr 20-jähriges Bestehen feiert, weiterhin gutes Gelingen und viele Teilnehmer.**

● Auch der **Kirchenkreis Eisenberg** ist nun **im Internet vertreten.** Damit soll eine Informationsplattform für die Kirchenmitglieder und Kirchengemeinden geschaffen sowie für Interessenten dargeboten werden. Gestaltet hat dies alles Pfarrer Stephan Ebelst aus Gumperda. Unter www.kirchenkreis-eisenberg.de erhält man Informationen über den Kirchenkreis mit seinen vier Regionen Eisenberg, Stadtroda, Camburg und Kahla sowie

über die einzelnen Kirchengemeinden samt entsprechender Daten, Fotos, Veranstaltungshinweise und Ansprechpartner vor Ort.

● Anlässlich der 750-Jahrfeier von **Dothen** wurde von **Udo Tresselt ein Buch zur Ortsgeschichte geschrieben.** Hier erfährt man viel zur Entwicklung des Dorfes, seiner Gehöfte und Häuser und erhält Einblicke in das Leben und Wirken der Vorfahren. **Die limitierte Auflage wird während der Festwoche (5. - 14.08.2011) auf dem Hof Dothen Nr. 19 verkauft. Der Erlös soll der Kirche in Dothen zweckgebunden für die Reparatur der Orgel gespendet werden.** Interessierte Leser können sich das Buch **auch durch Voranmeldung unter der Tel.-Nr. 036694/22833** sichern.

● **Beim europäischen Englisch-Wettbewerb „The BIG Challenger“ errang Tobias Cutik aus der Klasse 5b des Leuchtenburg-Gymnasiums in Kahla den**

Thüringer Landespokal. Mit seinen hervorragenden Englischkenntnissen konnte er sich gegen 2248 Teilnehmer der Jahrgangsstufe 5 durchsetzen. **Herzlichen Glückwunsch dem jungen Sprachtalent.** Auch den anderen erfolgreichen Schülern der Jahrgangsstufen 6 bis 8, Marc Süssenguth, Stefan Reich und Fabian Senf die besten Glückwünsche.

● **Am 4. September** findet wieder die **beliebte Radwanderung** statt. Ziel ist diesmal **Thalbürgel (Klosterkirche/Zinnspeicher).** **Start** ist in **Eisenberg/Markt: 09:30 Uhr;** in **Schkölen/Sparkasse: 09:00 Uhr;** in **Kahla/Sparkasse: 08:30 Uhr;** in **Jena/Auto-Scholz Lobeda: 09:30 Uhr;** in **Crossen/Sparkasse: 10:15 Uhr;** in **Stadtroda/Druckerei Richter/Sparkasse: 10:45 Uhr** und in **Tautenhain/Kanone 11:00 Uhr.** **Abfahrt** von der Erfrischungsoase beim Globus in Hermsdorf ist **12:00 Uhr.**

Erstklässler, auf in den Sportverein!



Gemeinsam geht's besser. Sparkassendirektor Martin Fischer, 2. v.l., Schirmherr Landrat Heller, lks. und als Vertreter des Kreissportbundes Vereinsberater Jens Büchner, re. sowie von der hiesigen Sparkasse Thomas Grebe, ebenfalls Kreissportbund

Sparkasse ermöglicht Fortführung der ERSTKLÄSSLER-Aktion zur Förderung des Vereinssports

Pünktlich zum Ferienbeginn waren die letzten Details für die **Neuaufgabe der „Aktion Erstklässler“ im Schuljahr 2011/12** geklärt. Auf Initiative des Landrates, der die Schirmherrschaft für die „Aktion Erstklässler“ übernommen hat, und Dank der finanziellen Unterstützung der Sparkasse Jena-Saale-Holzland haben Schulanfänger im Saale-Holzland-Kreis auch im kommenden Schuljahr die Möglichkeit, in den Genuss einer Sportförderung für eine Vereinsmitgliedschaft zu kommen. **Die Idee stammt vom Kreissportbund**, der das Angebot an die hiesigen Sportvereine und Grundschulen transportieren will.

Zur Motivation für diese Aktion erklärte Landrat Andreas Heller: „Unsere Kinder und deren Gesundheit liegen uns allen am Herzen. Kinder lieben Bewegung und Sport. Die Integration in ein organisiertes Vereinsleben fördert zudem die Sozialkompetenz und stärkt das Heimatgefühl. All dies ist gut für unseren Landkreis.“

Das Angebot richtet sich an **Erstklässler** aus dem Saale-Holzland-Kreis, die **bereits in einem Sportverein Mitglied sind oder bis zum 10. Dezember 2011 Mitglied in einem Verein werden**. Die **Bezuschussung in Höhe von 24 Euro pro Jahr je Erstklässler erhalten die Vereine**. Diese sollen den Erstklässlern den Mitgliedsbeitrag vom Zuschuss finanzieren.

Trotz gekürzter Zuweisungen vom Landessportbund kann

die Aktion im neuen Schuljahr fortgeführt werden, weil die Sparkasse in die Presse gesprungen ist. „Den Kindern wollen wir mit dieser Aktion eine Startfinanzierung in das sportliche Leben geben“, so Martin Fischer von der Sparkasse. „Die Sparkasse ist der wichtigste Sportförderer der Region. Dabei stehen der **Breitensport und die Nachwuchsförderung im besonderen Fokus. Wir legen auch Wert auf den persönlichen Kontakt mit den hiesigen Vereinen, um deren Wünsche, Probleme und Anliegen besser zu verstehen**“, versichert Martin Fischer.

Insgesamt 638 Schulanfänger im Landkreis sind aufgerufen, das Angebot zu nutzen.

Jens Büchner vom Kreissportbund bedankte sich bei Landrat Andreas Heller und der Sparkasse für das vorbildliche Engagement und **bezeichnete diese Aktion als „große Chance für die Vereine, Nachwuchs zu gewinnen“**. Er sieht diese allerdings auch in der **Pflicht, den Kindern reizvolle Angebote zu unterbreiten und sie gut zu betreuen**. Büchner hofft zudem auf die **Unterstützung von Eltern und Lehrern**.

Die Anträge für die „Aktion ERSTKLÄSSLER“ stehen ab August auf den Webseiten des Kreissportbundes Saale-Holzland „www.ksbholzlandkreis.de“ und der Sparkasse „www.s-jena.de“ zum Download bereit.

Die ausgefüllten Unterlagen sind bis zum 10. Dezember 2011 in den Filialen der Sparkasse abzugeben.

Wir gratulieren noch recht herzlich unseren Jubilaren:

Diamantene Hochzeit (60 Jahre)

Gisela und Rolf Seiß, Mörsdorf
Helga und Dieter Marcik, Dorndorf-Stuednitz
Erhard und Else Just, Tauchlitz
Gertrud und August Bulz, Bad Klosterlausnitz



Sportlerwahl 2011

Das Sportjahr ist noch lange nicht zu Ende, da richten sich die Blicke schon in Richtung **Wahl der „Sportler und Mannschaften des Jahres“**. In diesem Jahr gibt es leichte Veränderungen in der Terminkette, damit bei der Publikumswahl nicht mehr ausschließlich über das Internet abgestimmt werden muss. Der Stimmzettel wird auch im Amtsblatt veröffentlicht. Gültig sind nur Originalzettel.

Vorschläge können von Sportvereinen und Verbänden bis 2. Oktober beim Kreissportbund abgegeben bzw. eingereicht werden.

Kategorien der Sportlerwahl

Sportler des Jahres
Sportlerin des Jahres
Mannschaft des Jahres
Nachwuchssportler des Jahres
Nachwuchssportlerin des Jahres
Nachwuchsmannschaft des Jahres

Hinzu kommen:

Publikumspreis des Jahres
Sonderpreis des Jahres
Ehrenamtspreis des Jahres
Übungsleiter des Jahres

Erläuterungen:

Publikumspreis: Alle gemeldeten Kandidaten stehen im Internet zur Wahl. Aus diesem Kandidatenkreis ergibt sich mit einfacher Mehrheit eine Reihenfolge. Die meisten Klicks entscheiden über die Platzierungen.

Sonderpreis: Für außergewöhnliche Leistungen, einen großen Leistungssprung oder ein herausragendes Ergebnis wird dieser Preis vergeben. Hier können Vorschläge von Vereinen gemacht werden. Gleichzeitig kann sich die Fachjury offen lassen, selbst Vorschläge einzubringen. In dieser Kategorie ist es auch möglich, SportlerInnen aus dem Saale-Holzland-Kreis, die nunmehr für einen Verein aus einer anderen Region starten, vorzuschlagen.

Ehrenamtspreis: Um der Wertschätzung für das Ehrenamt in den Vereinen und Verbänden Rechnung zu tragen, wird ein Ehrenamtspreis verliehen. Vorschläge sollen aus den Vereinen kommen. Bewertungskriterien sind u.a. die Organisation einer oder mehrerer Veranstaltungen, die Arbeit als Vorstandsmitglied, die jahrelange Einbindung in den Wettkampfbetrieb als Kampf- oder Schiedsrichter oder die erfolgreiche Arbeit als Übungsleiter.

Der 2. Oktober ist der letzte Abgabetermin für die Vorschläge in allen Kategorien. Für die Kandidaten der Sportlerwahl ist der Vordruck (unter Arbeitshilfen auf www.ksb-saale-holzland.de) zu verwenden.

Bei den Vorschlägen für die anderen Preise reicht ein formloses Schreiben mit einer aussagekräftigen Vorstellung des Kandidaten.

Zeitschiene:

02.10.11
Einsendeschluss für Vorschläge
12.10.11
Meldung der Namen an das Landratsamt für den Stimmzettel zur Veröffentlichung im Amtsblatt
26.10.11
Erscheinen des Stimmzettels im AMTSBLATT
von 17.10. bis 13.11.11
Publikumswahl im Internet und auf Stimmzetteln

Abgabe der Zettel in der KSB-Geschäftsstelle
Mo. 01.11.11
16.30 Uhr Fachjury-Treffen (gesonderte Einladungen)
Do. 01.12.11
19.00 Uhr Auszeichnungs- und Dankeschönveranstaltung

Weitere Informationen über:

www.ksbholzlandkreis.de
Kreissportbund
Saale-Holzland e.V.
PF 1309 / Saasaer Straße 9
07602 Eisenberg
Tel. 036691/42208

Museum Leuchtenburg jetzt bei Stiftung



v.l.n.r. Kurator MdL W. Fiedler, Stifter Sven-Erik Hitzer, Museumsleiterin Dr. U. Kaiser, EBG Dr. D. Möller, Landrat A. Heller

Laut Kreistagsbeschluss vom 22. Juni diesen Jahres wachsen Museum und Stiftung Leuchtenburg noch enger zusammen. **Der Saale-Holzland-Kreis beauftragte die Stiftung Leuchtenburg mit Wirkung ab**

1. Juli 2011 offiziell mit der Verwaltung des Museums. Zum Museum gehören die außergewöhnlichen Objekte des Altthüringer Porzellans sowie die spannende Burggeschichte aus Zeiten von Rittern, Burg-

fräuleins und die Nutzung als Zuchthaus und Ort der Gerichtsbarkeit. Landrat Andreas Heller und Stiftungsvorstand Sven-Erik Hitzer haben am 23. Juni in Anwesenheit von Kurator Wolfgang Fiedler, MdL, und dem Ersten Beigeordneten Dr. Dietmar Möller den Vertrag dazu auf der Leuchtenburg unterschrieben. Der Landkreis verdeutlicht damit das große Vertrauen gegenüber der gemeinnützigen **Stiftung Leuchtenburg**, welche **seit 2007 im Besitz der Burganlage** ist. Seitdem beschäftigt sich die Stiftung damit, die Burganlage aus ihrem „Dornröschenschlaf“ zu wecken und hat ein beachtenswertes **neues Ausstellungs-konzept entwickelt** - „Die Porzellanwelten“.

Die „Porzellanwelten Leuchtenburg“ werden eine multimediale, mit allen Sinnen erlebbare Reise durch die Geschichte des Porzellans bieten. Die Vielfalt des Porzellans

wird auf der Leuchtenburg nicht einfach ausgestellt, sondern künstlerisch **in sieben Erlebniswelten inszeniert.** Dabei werden die Porzellanobjekte aus dem bisherigen Museum Leuchtenburg für das neue Ausstellungskonzept mit genutzt und fließen in eine moderne Inszenierung ein. Landrat Andreas Heller freut sich auf das neue Ausstellungskonzept: „Die Aufarbeitung der **Kulturgüter** unseres Landkreises im Rahmen dieses einmaligen Zukunftsjahresprojektes zu sehen und Teil dieses touristischen Highlights für Gäste und Einheimische zu sein, ist für den Landkreis sehr bedeutend.“ Seit Mitte Juli ist ein Vorge-schmack des neuen Ausstellungs-konzeptes auf der Leuchtenburg zu sehen - der Besucher erhält erste Eindrücke in die sieben Porzellanwelten, welche bis 2012 auf der Leuchtenburg nach und nach eröffnet werden.

Der Denkmalhof Gernewitz informiert: MonumentenDienst in Thüringen

Nach dem Vorbild der „Monumentenwacht“ in den Niederlanden, dem „Monumenten-dienst“ in Niedersachsen und der „Denkmalwacht Brandenburg und Berlin“ soll auch in **Thüringen eine regelmäßige Gebäudebetreuung und präventive Beratung für historische Gebäude**, vor allem geschützte Denkmale, **angeboten** werden.

Durch Kontrolle und rechtzeitige Pflege und Wartung kann der Ausbreitung von Schäden an Gebäuden im Anfangsstadium vorgebeugt und der Eigentümer vor hohen Kosten geschützt werden.

Eine Initiativgruppe unter Leitung des ehem. Ortskurators der DSD, Prof. Schwarzbach, der neben dem DENKMALHOF GERNEWITZ unter anderem die Bauhaus Universität Weimar, Professur Denkmalpflege, die Fachhochschule Erfurt, die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, der Förderkreis Bauwerkserhaltung, der Denkmalverbund Thüringen e.V. angehören, arbeitet seit eineinhalb Jahren an der Umsetzung eines solchen Dienstes. Der Denkmalhof Gernewitz führt derzeit eine Bedarfs- und Machbarkeitsstudie durch. Anschließend wird es ca. 20 Probeinspektionen in Ostthüringen geben. **Es werden Kultur-**

denkmale der unterschiedlichsten Kategorien untersucht, an denen in den letzten 20 Jahren mit der Unterstützung öffentlicher Mittel Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Das Ergebnis wird den Akteuren wichtige Informationen zu regionalen Besonderheiten, dem grundsätzlichen und finanziellen Bedarf und zur weiteren Verfahrensweise liefern.

Weitere Auskünfte:
Denkmalhof Gernewitz gGmbH
Gernewitzer Str. 30
07646 Stadtroda
Tel.: 036428/683-0
Fax: 036428/683-30
E-Mail:
denkmalhof@texxcom.de
www.denkmalhofgernewitz.de

Um den Bekanntheitsgrad des **Thüringer Bauteil-Archives** zu erhöhen und vor allem Handwerksfirmen, Kommunen und auch Bürgern die Möglichkeit zu bieten, sich ein Bild über Aufgaben, Inhalt und Möglichkeiten des Archivs zu machen, findet die wöchentliche Bauherren-Beratung des Denkmalhofes über die verbleibenden Sommermonate (Juli, August) jeden Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr im Bauteil-Archiv (Am Bahnhof 5, Stadtroda) statt.

Dornburg hat eine neue Rosenkönigin

Am 25. Juni anlässlich des traditionellen Dornburger Rosenfestes übernahm **Jenny Koker** die Regentschaft für ein Jahr von ihrer Vorgängerin Sarah Brauer. In Vertretung des Landrates gratulierte Dr. Dietmar Möller der frisch gekrönten Königin. **Das Rosenfest**, welches auf eine Geburtstagsfeier von Großherzog Carl Alexander von Sachsen-Weimar-Eisenach zurückgeht, **wurde in diesem Jahr zum 40. Mal mit vielen Gästen gefeiert.**

Wir wünschen dem Dornburger Rosenfestverein und seiner attraktiven Königin viele schöne und interessante Auftritte und Begegnungen.



Neue Ausstellung im Landratsamt

„Aller guten Dinge sind zwei – Gemaltes, Gedachtes und Gelachtes von Marianne Schäuffler und Roland Legler“, heißt die Ausstellung in den Fluren des Landratsamtes im Eisenberger Schloss Christiansburg. Dazu gekommen sind Keramiken von Ulrike Rochlitzer

aus Hermsdorf und Skulpturen des Eisenberger Bildhauers Christian Walter. Zu sehen ist die 78. Ausstellung bis 9. September 2011 zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes.

Amtlicher Teil

Informationen aus dem Kreistag und seinen Ausschüssen

Kreistag

10. Sitzung des Kreistages

Auf Einladung des Landrates trat am Mittwoch, dem 22.06.2011, der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises im Kaisersaal des Landratsamtes in Eisenberg zu seiner 10. Sitzung zusammen.

An der Sitzung nahmen 41 Kreistagsmitglieder, Gäste sowie Vertreter der Presse teil. Die Sitzung war unterteilt in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Sitzungsteil.

Tagesordnung:

öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes durch den Landrat gemäß § 103 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung
2. Vergabe der Förderpreise für zukunftsweisende Projekte für Schülerinnen und Schüler des Landkreises
3. Bestellung/ Abberufung Rechnungsprüfer
4. Änderung der Zusammensetzung von Ausschüssen
5. Abberufung sachkundiger Bürger
6. Investive Sportförderung 2011 im Saale-Holzland-Kreis
7. Übertragung/Betreibung Kreisheimatmuseum Leuchtenburg
8. Erwerb der Gesellschafteranteile der JENOPTIK AG und Änderung des Gesellschaftervertrages der Verkehrslandeplatz Jena - Schöngleina GmbH
9. Änderung Musikschulgebührensatzung
10. Anfragen
11. Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Kreistages vom 15.03.2011
12. Informationen

Der Kreistag fasste in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse:

Beschluss K 204-10/11

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Herstellung der Nichtöffentlichkeit zu TOP 3.

(Zustimmung)

Beschluss K 206-10/11

Auf der Grundlage der §§ 114, 115 in Verbindung mit § 81 Abs. 3 und 4 ThürKO bestellt der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises Herrn Steffen Seupel als Prüfer im Rechnungsprüfungsamt des Saale-Holzland-Kreises.

(Zustimmung)

Beschluss K 207-10/11

Auf der Grundlage der §§ 114, 115 in Verbindung mit § 81 Abs. 3 und 4 ThürKO beruft der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises Frau Diana Saborowski als Prüfer im Rechnungsprüfungsamt des Saale-Holzland-Kreises ab.

(Zustimmung)

Beschluss K 208-10/11

1. Auf Vorschlag der FDP-Fraktion beruft der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises Herrn Lothar Schlag als Mitglied aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Infrastruktur ab.
Auf Vorschlag der FDP-Fraktion bestellt der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises Herrn Wolfgang Zeitschel als Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Infrastruktur.
2. Auf Vorschlag der FDP-Fraktion beruft der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises Herrn Lothar Schlag als 1. stellvertretendes Mitglied aus dem Kreisausschuss ab.
Auf Vorschlag der FDP-Fraktion bestellt der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises Herrn Hans-Jürgen Lehmann als 1. stellvertretendes Mitglied des Kreisausschusses.
3. Auf Vorschlag der FDP-Fraktion bestellt der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises Herrn Christian Nitsch als 2. stellvertretendes Mitglied des Kreisausschusses.

4. Auf Vorschlag der FDP-Fraktion beruft der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises Herrn Lothar Schlag als 1. stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen ab.
Auf Vorschlag der FDP-Fraktion bestellt der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises Herrn Wolfgang Zeitschel als 1. stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Haushalt und Finanzen.

(Zustimmung)

Beschluss K 209-10/11

Auf Vorschlag der Fraktion der SPD beruft der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises mit sofortiger Wirkung Herrn Robert Hoffmanns, Jenaer Straße 31, 07607 Eisenberg, als sachkundigen Bürger aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Infrastruktur ab.

(Zustimmung)

Beschluss K 210-10/11

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt Rederecht für Herrn Nitsch, Bürgermeister der Stadt Bürgel, zu TOP 6.

(Zustimmung)

Beschluss K 211-10/11

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt den Schluss der Beratung zu TOP 6.

(Zustimmung)

Beschluss K 212-10/11

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Zurückstellung des Antrages der Stadt Bürgel auf Förderung des Neubaus und der Sanierung der Sportstätte Bürgel bis zur Vorlage eines Gesamtkonzeptes.

(Ablehnung)

Beschluss K 213-10/11

Auf Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport beschließt der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises, folgenden Kommunen im Rahmen der investiven Sportförderung finanzielle Mittel in Höhe von 48.000,00 EUR zur Verfügung zu stellen:

Kommune	Maßnahme	Kreismittel EUR
Stadt Bürgel	Neubau und Sanierung Sportstätte Bürgel	20.000 EUR
Stadt Hermsdorf	2. BA Sanierung Freibad Hermsdorf	28.000 EUR

(Zustimmung)

Beschluss K 214-10/11

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt den Schluss der Beratung zu TOP 7.

(Zustimmung)

Beschluss K 215-10/11

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Verweisung des Sitzungsvorlage K 05-10/11 - Übertragung/Betreibung Museum Leuchtenburg - in die Ausschüsse.

(Ablehnung)

Beschluss K 216-10/11

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, den Punkt 2 der Sitzungsvorlage K 05-10/11 wie folgt zu ergänzen:
Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, den Erhalt, die Pflege, *sinnvolle Entsammlung und den Verleih an andere museale Einrichtungen im Landkreis* sowie die Präsentation der inventarisierten landkreiseigenen musealen Gegenstände der Leuchtenburg auf die Stiftung Leuchtenburg mit Wirkung ab dem 01.07.2011 zu übertragen.

Dem Kreistag ist jährlich ein Bericht über den Stand der Umsetzung der übertragenen Aufgaben vorzulegen.

(Zustimmung)

Beschluss K 217-10/11

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, den Punkt 4 der Sitzungsvorlage K 05-10/11 wie folgt zu ergänzen:

In diesem Vertrag sind folgende Bestimmungen festzuschreiben:

1. Der Belegnachweis für die Verwendung des Zuschusses
2. Verhandlungen 2013 zur Abschmelzung des Zuschusses ab dem 01.01.2014

(Zustimmung)

Beschluss K 218-10/11

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, den Punkt 4 der Sitzungsvorlage K 05-10/11 wie folgt zu ergänzen:

In den Vertrag sind die Modalitäten der Vertragsauflösung für den Fall der Insolvenz der Stiftung sowie der Änderung des Stiftungszweckes oder der Rechtsform aufzunehmen.

(Zustimmung)

Beschluss K 219-10/11

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, den Ausstellungsvertrag zwischen dem Saale-Holzland-Kreis und der Stiftung Leuchtenburg vor Vertragsabschluss dem Kreis Ausschuss oder Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(Ablehnung)

Beschluss K 220-10/11

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt im Einvernehmen mit dem Förderkreis Leuchtenburg e.V. die Aufhebung des Vertrages vom 24.02.2003 zur Betreuung und Verwaltung des Kreisheimatmuseums Leuchtenburg zum 30.06.2011. Der Landrat wird beauftragt, die dazu erforderliche Vereinbarung abzuschließen.

(Zustimmung)

Beschluss K 221-10/11

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, den Erhalt, die Pflege, sinnvolle Entsammlung und den Verleih an andere museale Einrichtungen im Landkreis sowie die Präsentation der inventarisierten landkreiseigenen musealen Gegenstände der Leuchtenburg auf die Stiftung Leuchtenburg mit Wirkung ab dem 01.07.2011 zu übertragen.

Dem Kreistag ist jährlich ein Bericht über den Stand der Umsetzung der übertragenen Aufgaben vorzulegen.

(Zustimmung)

Beschluss K 222-10/11

Der bestehende Nutzungsvertrag zwischen der Stiftung Leuchtenburg und dem Saale-Holzland-Kreis wird im gegenseitigen Einvernehmen zum 30.06.2011 aufgehoben. Der Landrat wird beauftragt, die dazu erforderliche Vereinbarung abzuschließen. Die für den Saale-Holzland-Kreis ins Grundbuch eingetragene beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zur unentgeltlichen Nutzung bestimmter Räumlichkeiten auf der Leuchtenburg als Museum vom 04.10.2007 bleibt davon unberührt.

(Zustimmung)

Beschluss K 223-10/11

Der Landrat wird beauftragt, mit der Stiftung Leuchtenburg einen Vertrag zur Übertragung der Trägerschaft des Museums Leuchtenburg - als integraler Bestandteil der Ausstellung „Porzellanwelten Leuchtenburg“ - abzuschließen.

In diesem Vertrag sind folgende Bestimmungen festzuschreiben:

1. Der Belegnachweis für die Verwendung des Zuschusses
2. Verhandlungen 2013 zur Abschmelzung des Zuschusses ab dem 01.01.2014
3. Die Modalitäten der Vertragsauflösung für den Fall der Insolvenz der Stiftung sowie der Änderung des Stiftungszweckes oder der Rechtsform

(Zustimmung)

Beschluss K 224-10/11

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt Rederecht für Herrn Gassel, Geschäftsführer der Verkehrslandeplatz Jena-Schöngleina GmbH, zu TOP 8.

(Zustimmung)

Beschluss K 225-10/11

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt den Schluss der Beratung zu TOP 8.

(Zustimmung)

Beschluss K 226-10/11

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt den Schluss der Beratung zu TOP 8.

(Zustimmung)

Beschluss K 227-10/11

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, Punkt 5 (Kosten) des Kauf- und Abtretungsvertrages wie folgt zu ergänzen: Die aufgrund des Abschlusses und der Durchführung dieses Vertrages entstehenden Kosten tragen die Käufer und Verkäufer zu gleichen Teilen.

(Zustimmung)

Beschluss K 228-10/11

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die ersatzlose Streichung des Punktes 2.3 des Kauf- und Abtretungsvertrages.

(Ablehnung)

Beschluss K 229-10/11

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die ersatzlose Streichung des § 15 des Gesellschaftsvertrages („Nachschusspflicht“).

(Ablehnung)

Beschluss K 230-10/11

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, den Punkt 1 der Beschlussvorlage K 06-10/11 wie folgt zu ändern: Der Saale-Holzland-Kreis erwirbt Anteile der JENOPTIK AG an der Verkehrslandeplatz Jena-Schöngleina GmbH in Höhe von 13 % zum Preis von 1,- EUR auf der Grundlage des in der Anlage 1 beigefügten Entwurfes des Kauf- und Abtretungsvertrages.

(Ablehnung)

Beschluss K 231-10/11

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die ersatzlose Streichung des 2. Absatzes des § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages.

(Ablehnung)

Beschluss K 232-10/11

Der Saale-Holzland-Kreis erwirbt Anteile der JENOPTIK AG an der Verkehrslandeplatz Jena-Schöngleina GmbH in Höhe von 13 % zum Preis von 4.000 EUR auf der Grundlage des in der Anlage 1 beigefügten Entwurfes des Kauf- und Abtretungsvertrages.

Der Punkt 5 (Kosten) des Kauf- und Abtretungsvertrages wird wie folgt ergänzt:

Die aufgrund des Abschlusses und der Durchführung dieses Vertrages entstehenden Kosten tragen die Käufer und Verkäufer zu gleichen Teilen.

(Ablehnung)

Beschluss K 233-10/11

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Verweisung der Sitzungsvorlage K 07-10/11 - Änderung Musikschulgebührensatzung - in die Ausschüsse.

(Ablehnung)

Beschluss K 234-10/11

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Aussetzung des Beschlusses zur Sitzungsvorlage K 07-10/11 - Änderung Musikschulgebührensatzung - und die Finanzierung der Honorarerhöhung mit Mitteln aus dem Jahresüberschuss aus 2010.

(Ablehnung)

Beschluss K 235-10/11

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Musikschule des Saale-Holzland-Kreises (Musikschulgebührensatzung - MuSchGebS -).

(Zustimmung)

Beschluss K 236-10/11

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Fortsetzung der Sitzung über 22.00 Uhr hinaus.

(Zustimmung)

Beschluss K 237-10/11

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift seiner 9. Sitzung vom 15.03.2011.

(Zustimmung)

Der Kreistag beschloss in seiner 10. Sitzung am 22.06.2011 nachfolgende Satzung:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Musikschule des Saale-Holzland-Kreises (Musikschulgebührensatzung - MuSchGebS-) vom 11.07.2011

Aufgrund des § 98 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113, 114) und der §§ 1, 3 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Siebte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 29.03.2011 (GVBl. S. 61), in Verbindung mit der Satzung der Musikschule des Saale-Holzland-Kreises (Musikschulsatzung - MuSchS -) vom 10.05.2004 sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Musikschule des Saale-Holzland-Kreises (Musikschulgebührensatzung - MuSchGebS-) vom 12.10.2005 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 22.06.2011 (Beschluss 235-10/11) folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Der Gebührenkatalog (Anlage 1) der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Musikschule des Saale-Holzland-Kreises (Musikschulgebührensatzung - MuSchGebS-) vom 12.10.2005 wird wie folgt geändert:

I. Unterrichtsgebühr Grundstufe

		<i>Gebühr je Einheit in EUR</i>
Musikgarten	30 Minuten	4,00
	45 Minuten	4,50
Musikalische Früherziehung	30 Minuten	4,00
	45 Minuten	4,50
Musikalische Früherziehung - instrumental -	30 Minuten	4,50
	45 Minuten	5,00
Musikalische Grundausbildung	45 Minuten	4,50
	45 Minuten	4,50
Musikalische Grundausbildung - instrumental -	45 Minuten	5,50
	45 Minuten	kostenfrei
Klassenmusizieren 1. Schuljahr Klassenmusizieren 2. Schuljahr u. jedes weitere	45 Minuten	4,00
	45 Minuten	kostenfrei
Instrumentaler Orientierungskurs an Grundschulen im Rahmen der Ergänzungsstunde	45 Minuten	kostenfrei
	45 Minuten	kostenfrei
Instrumentaler Orientierungskurs an Grundschulen im Rahmen einer schulischen Arbeits- gemeinschaft	45 Minuten	2,50
	45 Minuten	2,50

II. Gebühr Instrumental/Vokalunterricht

		<i>Gebühr je Einheit in EUR</i>
Einzelunterricht für Hauptnutzer	30 Minuten	11,50
Einzelunterricht für sonstige Nutzer	30 Minuten	13,80
Einzelunterricht für Hauptnutzer	45 Minuten	16,50
Einzelunterricht für sonstige Nutzer	45 Minuten	19,80
Partnerunterricht (2 Schüler) für Hauptnutzer	45 Minuten	9,00

*Gebühr je
Einheit
in EUR*

Partnerunterricht (2 Schüler) für sonstige Nutzer	45 Minuten	10,80
Partnerunterricht (2 Schüler) mit 15 Minuten Einzelunterricht (14-tägig) für Hauptnutzer	45 Minuten	10,00
Partnerunterricht (2 Schüler) mit 15 Minuten Einzelunterricht (14-tägig) für sonstige Nutzer	45 Minuten	12,00
Gruppenunterricht (mehr als 2 Schüler) für Hauptnutzer	45 Minuten	6,50
Gruppenunterricht (mehr als 2 Schüler) für sonstige Nutzer	45 Minuten	7,80
Gruppenunterricht (mehr als 2 Schüler) mit 15 Minuten Einzelunterricht (14-tägig) für Hauptnutzer	60 Minuten	8,50
Gruppenunterricht (mehr als 2 Schüler) mit 15 Minuten Einzelunterricht (14-tägig) für sonstige Nutzer	60 Minuten	10,80

III. Ensemble- und Ergänzungsfächer

	<i>Jahresgebühr in EUR</i>
ohne Belegung von Instrumental- oder Vokalunterricht	80,00
mit Belegung von Instrumental- oder Vokalunterricht und Kinderchor	gebührenfrei
Band ohne Belegung von Instrumental- oder Vokalunterricht	110,00
Band mit Belegung von Instrumental- oder Vokalunterricht	gebührenfrei

IV. Leihgebühr Instrumente

	<i>Jahresgebühr in EUR</i>
Instrumente mit einem Wiederbeschaffungswert (Wbw) von bis zu 401 EUR	60,00
Instrumente mit einem Wiederbeschaffungswert (Wbw) über 401 EUR	15% des Wbw

Anmerkung:

Der geltende Wbw wird aus der Liste aller Musikinstrumente und deren Wbw entnommen. Diese Liste liegt in der Musikschule zur Einsichtnahme aus.

V. Aufnahmegebühr

einmalig 5,00

Artikel 2 Ermächtigung

Der Landrat wird ermächtigt, die Musikschulgebührensatzung vom 12.10.2005 in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Musikschulgebührensatzung vom 11.07.2011 neu bekannt zu machen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.08.2011 in Kraft.

Eisenberg, den 11.07.2011
Saale-Holzland-Kreis

**Heller
Landrat**

Im Original gezeichnet und gesiegelt.

Die am 22.06.2011 beschlossene 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Musikschule des Saale-Holzland-Kreises (Musikschulgebührensatzung - MuSchGebS-) wurde mit Schreiben vom 23.06.2011 dem Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Mit Schreiben vom 29.06.2011 hat das Thüringer Landesverwaltungsamt den Eingang der Satzung bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

Kreisausschuss

Der Kreisausschuss fasste in seiner 16. Sitzung am 26.04.2011 nachfolgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung:

Beschluss KA 93-16/11

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt Rederecht für Herrn Delinger.

(Zustimmung)

Beschluss KA 94-16/11

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 88.172,20 EUR zur Beseitigung der Havarieschäden an der Staatlichen Grundschule „Martin Luther“ Eisenberg.

(Zustimmung)

Der Kreisausschuss fasste in seiner 17. Sitzung am 08.06.2011 nachfolgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung:

Beschluss KA 95-17/11

1. Abberufung von Frau Acker als stellvertretende Schriftführerin für die zu fertigenden Niederschriften der Sitzungen des Kreisausschusses
2. Bestellung von Frau Schuster als stellvertretende Schriftführerin für die zu fertigenden Niederschriften der Sitzungen des Kreisausschusses

(Zustimmung)

Beschluss KA 96-17/11

Genehmigung der geänderten Niederschrift seiner 15. Sitzung vom 30.03.2011

(Zustimmung)

Beschluss KA 97-17/11

Genehmigung der geänderten Niederschrift seiner 16. Sitzung vom 26.04.2011

(Zustimmung)

Werkausschuss

Der Werkausschuss fasste in seiner 8. Sitzung am 23.05.2011 nachfolgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung:

Beschluss WA 34-08/11

1. Der Werkausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beruft Frau Denise Acker als stellvertretende Schriftführerin für die zu fertigenden Niederschriften der Sitzungen des Werkausschusses ab.
2. Der Werkausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises bestellt Frau Stefanie Schuster zur stellvertretenden Schriftführerin für die zu fertigenden Niederschriften der Sitzungen des Werkausschusses.

(Zustimmung)

Beschluss WA 35-08/11

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft genehmigt die Niederschrift seiner 7. Sitzung vom 17.01.2011.

(Zustimmung)

Informationen aus den Ämtern

Kommunalaufsicht

An die Einwohner der Stadt Schkölen und der Gemeinden Crossen an der Elster, Hartmannsdorf, Rauda, Silbitz, Heideland und Walpernhain

Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011

hier: Anhörung der beteiligten Gemeinden sowie der in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnenden Einwohner zum vorgenannten Gesetzentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,
in dem vorgenannten zur Anhörung vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung wird für den Saale-Holzland-Kreis die Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft „Heideland-Elstertal“ um die Stadt Schkölen vorgeschlagen. Die erweiterte Verwaltungsgemeinschaft soll den Namen „Heideland-Elstertal-Schkölen“ führen. Die ausführliche Begründung zu der vorgesehenen Strukturänderung ist dem Gesetzentwurf zu entnehmen. Dieser kann im Internet unter [http://www.parldok.thueringen.de/parldok/\(Drucksache 2990\)](http://www.parldok.thueringen.de/parldok/(Drucksache%202990)) sowie in der Stadtverwaltung Schkölen, der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal sowie dem Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Kommunalaufsicht, 07607 Eisenberg, Schulgasse 15, Zimmer 203, zu den üblichen Geschäftszeiten, Montag - Donnerstag von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr eingesehen werden. Das Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises führt als Rechtsaufsichtsbehörde zu der im o.g. Gesetzentwurf vorgesehenen Strukturänderung, die sein Gebiet betrifft, ein schriftliches Anhörungsverfahren der beteiligten Gemeinden sowie der betroffenen Einwohner durch. Es findet vom **1. August 2011 bis zum 9. September 2011** statt.

Betroffen sind hierbei die Einwohner der Stadt Schkölen und der Gemeinden Crossen an der Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz und Walpernhain.

Die Anhörung ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens, weil es unerlässlich ist, dass der Gesetzgeber die Meinung der durch die von ihm zu treffenden Maßnahmen betroffenen Gemeinden und der Einwohner kennt und in seine Entscheidung einbezieht. Den beteiligten Gemeinden sowie den Einwohnern, die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnen, wird daher Gelegenheit gegeben, zu der im beigefügten Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahme schriftlich Stellung zu nehmen.

Eventuelle Stellungnahmen können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens **006.40/SKO-Gebietsreform-Anhörung** an das

**Landratsamt Saale-Holzland-Kreis,
Kommunalaufsicht, Im Schloß, 07607 Eisenberg**

zur Weiterleitung an den Landtag gerichtet werden.

Bei Stellungnahmen, die nach dem **9. September 2011** eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen

**gez. Kallus
Amtsleiter**

**Saale-Holzland-Kreis
Der Landrat**

1. Änderung der Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Stadtroda vom 16.05.2011

Das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat die 1. Änderung der Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Stadtroda vom 16.05.2011 mit Bescheid vom 10.06.2011, Az.: 307, genehmigt. Diese Zweckvereinbarung und ihre Genehmigung werden hiermit amtlich bekannt gemacht.

Eisenberg, d. 22.06.2011
**Heller
Landrat**

Im Original gezeichnet und gesiegelt

1. Änderung der Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Stadtroda

(Beschluss- Nr. IV./2008/0008 des Stadtrates Stadtroda in der Sitzung vom 10.03.2008, Beschluss-Nr. 05/08 des Gemeinderates Ruttersdorf-Lotschen in der Sitzung vom 02.04.2008, genehmigt von der Kommunalaufsicht vom 21.04.2008, veröffentlicht im Amtsblatt des SHK Nr. 05/2008 vom 26.05.2008) Aufgrund des § 17 Abs. 1 S. 2 - 4 ThürKitaG vom 16. Dezember 2005 (GVBl. Nr. 17, S. 371), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes und anderer Gesetze vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 105) schließen

die Stadt Stadtroda (als aufnehmende Gemeinde)

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Kramer

und die Gemeinde Ruttersdorf-Lotschen (als die abgebende Gemeinde)

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Baumann

folgende 1. Änderung der Zweckvereinbarung nach den §§ 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) in der jeweils gültigen Fassung ab:

Artikel 1

1. In § 1 - Aufgaben - Absatz 1 wird

„zweiten“ gestrichen und durch „ersten“ ersetzt.

2. In § 5 - Berechnung der ungedeckten Betriebskosten - Absatz 1 wird nach der lfd. Nummer 12 eingefügt

13 Übernahme der Elternentgelte durch das Jugendamt, die direkt an den Träger der Kindertageseinrichtung gezahlt werden

14 Einnahmen aus der Betriebskostenpauschale bei Wahrnehmung des Wunsch- und Wahlrechts nach § 18 Abs.6 ThürKitaG

Artikel 2

Die 1. Änderung der Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung der Zweckvereinbarung und ihrer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.

Stadtroda, 2. Mai 2011 Ort (aufnehmende Gemeinde),	Ruttersdorf-Lotschen, 16. Mai 2011 Ort (abgebende Gemeinde)
--	---

..... Unterschrift Im Original gezeichnet und gesiegelt Unterschrift
---	-----------------------

Saale-Holzland-Kreis
Der Landrat

307 10.06.2011

Genehmigung der 1. Änderung der Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Stadtroda vom 16.05.2011

hier: Antrag vom 18.05.2011

Die Stadt Stadtroda und die Gemeinde Ruttersdorf-Lotschen, jeweils vertreten durch ihre Bürgermeister, haben auf der Grundlage der §§ 7 Abs. 2, 10 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) und des § 17 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl.

S. 371), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 105) und der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Stadtroda, Beschluss-Nr.: V./2011/0048 vom 02.05.2011 und des Gemeinderates der Gemeinde Ruttersdorf-Lotschen, Beschluss-Nr.: V./2011/0006 vom 27.04.2011

die 1. Änderung der Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Stadtroda vom 16.05.2011 geschlossen.

Die nach §§ 13 Abs. 2, 11 Abs. 2 ThürKGG erforderliche Genehmigung dieser Zweckvereinbarung wird erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg einzulegen.

Heller

Im Original gezeichnet und gesiegelt.

Gesundheitsamt

Freibäder und Badeseen im Saale-Holzland-Kreis

Der Saale-Holzland-Kreis verfügt über sechs Freibäder

- Freibad Eisenberg
- Freibad Hermsdorf
- Freibad Stadtroda
- Freibad Kahla
- Freibad Trockenborn/Wolfersdorf
- Freibad Camburg
- Badensee Porstendorf

Die Qualität der Freibäder wird gemäß DIN 19643 aller 4 Wochen durch ein zertifiziertes Labor untersucht. Die Befunde der Beprobungen gehen dem Gesundheitsamt zu und werden dort interpretiert und ausgewertet. Sollte es hierbei zu Beanstandungen oder Grenzwertüberschreitungen kommen, werden Maßnahmen zur Gefahrenabwehr durch das Gesundheitsamt erlassen.

Jedes Freibad wird pro Saison mindestens 2 mal durch das Gesundheitsamt überprüft, das heißt, es findet eine Kontrolle vor Saisonbeginn statt und mindestens eine während der Saison.

Bei den Ortsbesichtigungen werden z. B. die hygienischen Anforderungen an die sonstigen Einrichtungen in Bädern (Barfußbereiche, Sitzflächen, Sanitärbereiche, Attraktionen der Schwimm- und Badebeckenanlage, Erste-Hilfe-Bereiche, etc.) geprüft. Weiterhin werden die Betriebstagebücher eingesehen (Eigenkontrolle der Vorortparameter des Betreibers über Temperatur, pH-Wert, Chlorgehalt, Redoxpotential, Besucherzahlen), die Wasserkreisläufe des Beckenwassers einschließlich der Wasseraufbereitung inspiziert sowie die Trinkwasserinstallation der Duschen.

In der Badesaison 2010 kam es lediglich in einem Freibad zu einer mikrobiologischen Beanstandung. Diese konnte durch die angeordneten Maßnahmen des Gesundheitsamtes schnell behoben werden.

Die Qualität des Badesees in Porstendorf wird gemäß Thüringer Verordnung über die Qualität und Bewirtschaftung der Badegewässer mindestens fünf mal pro Saison durch das Gesundheitsamt überwacht. Es wird im Vorfeld ein Überwachungszeitplan erstellt, welcher einzuhalten ist. Dabei darf der Zeitraum zwischen den Probenahmen einen Monat nicht überschreiten.

Jede Probenahme schließt eine Besichtigungsprüfung des Gewässers auf Verschmutzungen wie teerhaltige Rückstände, Glas, Plastik, Gummi und andere Abfälle mit ein.

In der Badesaison 2010 kam es auch im Badensee Porstendorf zu keinen nennenswerten Vorkommnissen welche ein Badeverbot zur Folge gehabt hätten.

Lediglich die Sichttiefe des Gewässers liegt seit Jahren schon unter dem empfohlenen Grenzwert von >1m.

Dies ist dem erhöhten Gesamtphosphatgehalt geschuldet, welcher eine Eutrophierung (zu hoher Nährstoffgehalt) des Gewässers zur Folge hat.

Aufgrund dessen kommt es zur Bildung von Cyanobakterien („Blaualgenblüte“), welche bei einer Massenerkrankung zusätzlich im Labor auf ihre Toxine untersucht werden müssen. Diese Untersuchungen verliefen bisher negativ, d. h., dass eine Gefahr für die Badenden nicht gegeben war.

Durch die gute Zusammenarbeit der einzelnen Einrichtungen - Labore, Betreiber, der Bäder, Gesundheitsamt - kann auch weiterhin eine gute Qualität des Badewassers sowie eine Ordnung und Sauberkeit der Bäder abgesichert werden.

Untere Wasserbehörde

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 7 Abs.1 der Sachenrechts- Durchführungsverordnung (SachR-DV) v. 20.12.1994 (BGBl. Teil I Nr. 92 S. 3900)

Durch den **Zweckverband JenaWasser**, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für die auf dem folgenden Grundstück in der **Gemarkung Bucha** befindlichen Leitungen/ Anlagen der Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten in das Grundbuch gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 24.12.1993 (BGBl. Teil I Nr. 70 S. 2192) gestellt:

Flur	Flur-	Gemar-	Grund-	Inhalt der	Schutzstreifen-
stück	kung	buch-	Grunddienst-	Grunddienst-	breiten in m
		blatt			
5	824	Bucha	140, 366	Trinkwasserleitung nebst Zubehör	2 m

Der eingereichte Antrag incl. Flurkarte mit Leitungsverlauf kann vom 27.07.2011 bis 24.08. 2011 während der Sprechzeiten bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, 07607 Eisenberg, Gebäude: Schlossgasse 17, 2. Etage, Raum 201 eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Limacher, Tel. 036691-70311.

Die Untere Wasserbehörde als zuständige Bescheinigungsbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs.4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachR-DV. Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluß des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182).

Die Eigentümer der oben genannten Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachR-DV hingewiesen. Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG i.V.m. § 1 Satz 1 SachR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für **alle** am 3. Oktober 1990 bestehenden Trink- und Abwasserleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen bereits entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand bis zum 03. Oktober 1990.

Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Ver- und Entsorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht allein damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Unternehmen dargestellt.

Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg zu erheben. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsbehörde bereit. Bei Vorlage eines

Widerspruches wird die Eintragung des Widerspruches durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs.2 SachR-DV im Grundbuch vorgenommen.

Schirmer
Amtsleiter

Im Original gezeichnet und gesiegelt.

Umweltamt, Kreisentwicklung/ Wirtschaftsförderung

Umweltpreis des Saale-Holzland-Kreises 2011

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises hat in seiner Sitzung am 18.05.1995 die jährliche Vergabe eines Umweltpreises beschlossen.

Die Verleihung soll einer Förderung und öffentlichen Würdigung herausragender Bemühungen und Aktivitäten auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes dienen.

Der Preis kann an Einzelpersonen, Personengruppen, Organisationen und Verbände verliehen werden, die sich außerhalb ihrer dienstlichen Tätigkeit auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes in besonderer Weise engagieren und durch vorbildliches Verhalten auszeichnen.

Es ist beabsichtigt, den Umweltpreis in der Sitzung des Kreistages am 14. Dezember 2011 zu vergeben.

Einsendeschluss für Anträge bzw. Vorschläge zur Vergabe des Umweltpreises 2011 ist der 21. Oktober 2011.

Die Anträge/Vorschläge sollten den Namen und die Anschrift des vorgeschlagenen Preiskandidaten enthalten sowie eine eingehende Beschreibung bzw. Erläuterung der Tätigkeiten oder Maßnahmen (Text- und/oder Bilddokumentation), die zum Vorschlag führten.

Die Anträge bzw. Vorschläge sind beim Umweltamt, Kreisentwicklung/Wirtschaftsförderung

PF 1310

07602 Eisenberg

einzureichen.

Über die Preisverleihung entscheidet eine Jury, welche sich aus Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft des Kreistages zusammensetzt, am 08. November 2011.

Zweckverbände



Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebes des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland

Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebes des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland

gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 04/07/11 und 05/07/11 am 06.07.2011 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2010 wie folgt festgestellt:

1. Der testierte Jahresabschluss zum 31.12.2010 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 141.316.141,24 Euro und einem Jahresgewinn in Höhe von 360.753,12 Euro wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Trinkwasser von 358.135,15 EUR wird in die allgemeine Rücklage eingestellt. Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Abwasser in Höhe von 2.617,97 EUR wird mit Verlustvorträgen verrechnet.

3. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlußprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münzgasse 2, 04107 Leipzig, für den Jahresabschluss 2010 lautet:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss –bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang– unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland, Hermsdorf,

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Leipzig, den 29. April 2011

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Flascha

Wirtschaftsprüfer

Wolf

Wirtschaftsprüferin

-Siegel -

4. Der Jahresabschluss 2010 mit der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht, liegt vom 08.08.2011 bis 17.08.2011, Montag bis Mittwoch, von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, im Zimmer V2.14, Rodaer Straße 47, 07629 Hermsdorf öffentlich aus.

Hermsdorf, 07.07.2011

Perschke

Verbandsvorsitzender

Im Original gezeichnet und gesiegelt.



Impressum:

Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises

Herausgeber: Saale-Holzland-Kreis

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen,

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Landrat des Saale-Holzland-Kreises

Redaktion: Pressestelle

Anschrift: 07607 Eisenberg, Im Schloß; PF 1310, 07602 Eisenberg

Telefon: 036691/70 107, 70 108, Fax: 036691/70 166

e-mail: blr-presse@lrashk.thueringen.de

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise:

Allgemeine Bezugsbedingungen gültig ab: 25.03.2009

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Saale-Holzland-Kreis kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzelexemplare kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Pressestelle, PF 13 10, 07602 Eisenberg bezogen werden.

Im Abonnement sind die Amtsblätter über die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG zu beziehen. Der Zustellpreis beträgt 2,50 €/Ausgabe.

Das Amtsblatt ist auch im Internet nachzulesen unter

www.saaleholzlandkreis.de, Rubrik Aktuelles

Öffentliche Bekanntmachung

Nachfolgend wird für die im Verantwortungsbereich des ZWE Eisenberg und Umgebung liegenden Städte und Gemeinden die Wasserhärte, der pH-Wert, die verwendeten Zusatzstoffe bei der Trinkwasseraufbereitung sowie die Fluorid- und die Nitratkonzentration öffentlich bekanntgegeben.

Stand 26.05.2011

Gemeinde	Wasserhärte		pH-Wert	verwendeter Zusatzstoff		Fluoridkonzentration mg/l	Nitratkonzentration mg/l
	Gesamthärte mmol/l	Härtebereich		Chlor*	Chlordioxid**		
Ahlendorf	6,02	3	7,56	x		0,26	25,9
Aubit	2,87	3	7,78		x	0,23	13,9
Beulbar-Ilmsdorf	1,58	2	7,92	x		0,16	10,3
Böhlitz	2,87	3	7,78		x	0,23	13,9
Buchheim	2,87	3	7,78		x	0,23	13,9
Bürgel	1,58	2	7,92	x		0,16	10,3
Crossen	6,02	3	7,56	x		0,26	25,9
Döllschütz	2,87	3	7,78		x	0,23	13,9
Dothen	2,87	3	7,78		x	0,23	13,9
Droschka	1,58	2	7,92	x		0,16	10,3
Eisenberg (Klosterlausnitzer Str.)	2,03	2	7,61	x		0,16	15,5
Eisenberg (Bereich REK)	2,03	2	7,61	x		0,16	15,5
Eisenberg (Promenadenweg)	2,03	2	7,61	x		0,16	15,5
Eisenberg (Königshofener Str.)	2,87	3	7,78		x	0,23	13,9
Etzdorf	2,87	3	7,78		x	0,23	13,9
Gerega	1,58	2	7,92	x		0,16	10,3
Gniebsdorf	1,58	2	7,92	x		0,16	10,3
Göritzberg	2,87	3	7,78	x		0,23	13,9
Gösen	2,87	3	7,78		x	0,23	13,9
Grabsdorf	2,87	3	7,78		x	0,23	13,9
Graitschen/B.	1,58	2	7,92	x		0,16	10,3
Graitschen/H.	2,87	3	7,78		x	0,23	13,9
Großhelmsdorf	2,87	3	7,78		x	0,23	13,9
Hainchen	2,87	3	7,78		x	0,23	13,9
Hainspitz (Am Gerichtsfeld)	2,87	3	7,78		x	0,23	13,9
Hartmannsdorf	6,02	3	7,56	x		0,26	25,9
Helzdorf	1,58	2	7,92	x		0,16	10,3
Hohendorf	2,87	3	7,78	x		0,23	13,9
Kämmeritz	2,87	3	7,78		x	0,23	13,9
Karsdorfberg	2,87	3	7,78	x		0,23	13,9
Kischlitz	2,87	3	7,78	x		0,23	13,9
Klengel	1,63	2	7,95	x		0,16	1,7
Königshofen	2,87	3	7,78		x	0,23	13,9
Kursdorf	2,87	3	7,78		x	0,23	13,9
Launewitz	2,87	3	7,78		x	0,23	13,9
Lindau	2,87	3	7,78		x	0,23	13,9
Lucka	1,58	2	7,92	x		0,16	10,3
Mertendorf	2,87	3	7,78		x	0,23	13,9
Nausnitz	1,58	2	7,92	x		0,16	10,3
Nautschütz	2,87	3	7,78		x	0,23	13,9
Nickelsdorf	6,02	3	7,56	x		0,26	25,9
Nischwitz	2,87	3	7,78	x		0,23	13,9
Petersberg	2,87	3	7,78	x		0,23	13,9
Poppendorf	2,87	3	7,78		x	0,23	13,9
Poxdorf	1,58	2	7,92	x		0,16	10,3
Pratschütz	2,87	3	7,78		x	0,23	13,9
Pretschwitz	2,87	3	7,78		x	0,23	13,9
Rauda	2,87	3	7,78		x	0,23	13,9
Rauschwitz	2,87	3	7,78		x	0,23	13,9
Rockau	2,87	3	7,78		x	0,23	13,9
Rodigast	1,58	2	7,92	x		0,16	10,3
Rudelsdorf	2,87	3	7,78		x	0,23	13,9
Saasa (Landesaufnahmestelle)	2,87	3	7,78		x	0,23	13,9
Schkölen	2,87	3	7,78		x	0,23	13,9
Schmörschwitz	2,87	3	7,78	x		0,23	13,9
Seifartsdorf	4,04	3	7,34	x		0,18	36,5
Serba	1,63	2	7,95	x		0,16	1,7
Silbertal	1,58	2	7,92	x		0,16	10,3
Silbitz	4,72	3	7,32	x		0,11	31,7
Tauchlitz	4,72	3	7,32	x		0,11	31,7
Taupadel	1,58	2	7,92	x		0,16	10,3
Thalbürgel	1,58	2	7,92	x		0,16	10,3
Thiemendorf	2,87	3	7,78		x	0,23	13,9
Thierschneck	2,87	3	7,78		x	0,23	13,9
Törpla	2,87	3	7,78	x		0,23	13,9
Trotz	1,63	2	7,95	x		0,16	1,7
Tünschütz	2,87	3	7,78		x	0,23	13,9
Walpernhain	2,87	3	7,78		x	0,23	13,9
Wetzdorf	2,87	3	7,78		x	0,23	13,9
Willschütz	2,87	3	7,78		x	0,23	13,9
Zschorgula	2,87	3	7,78		x	0,23	13,9

Legende:

Gesamthärte mmol/l	Härtebereich
<1,5 mmol/l CaCO ₃	1 (weich)
1,5-2,5 mmol/l CaCO ₃	2 (mittel)
>2,5 mmol/l CaCO ₃	3 (hart)

Zusatzstoffe:

- *) Natriumhypochlorid NaOCl
**) Chlordioxid ClO₂

x - Permanenteinsatz